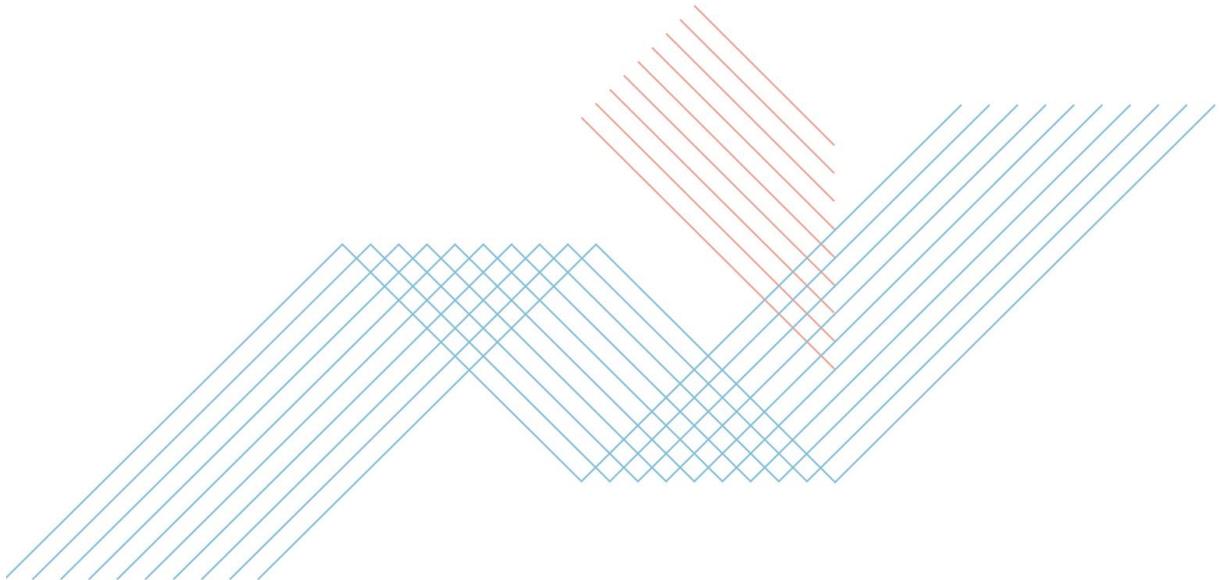


Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug  
Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales  
Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

# MONITORING JUSTIZVOLLZUG JAHRESZAHLEN 2022



# Impressum

## Herausgeber

Schweizerisches Kompetenzzentrum  
für den Justizvollzug SKJV  
Avenue Beauregard 11  
CH-1700 Fribourg  
[www.skjv.ch](http://www.skjv.ch)

## Autorenschaft

Marc Chatton, SKJV  
Marc Wittwer, SKJV  
Deborah Schorno, SKJV  
Christoph Urwyler, SKJV  
Laura von Mandach, SKJV

## Sprachen

Dieses Dokument ist in Deutsch und Französisch verfügbar.

## Version

2024 / © SKJV

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Methodik und Interpretation .....	4
3	Vollzugseinrichtungen in der Schweiz .....	5
4	Kapazitäten und Belegungen.....	9
5	Einweisungsgründe.....	11
6	Personen in vollzugsexternen Institutionen.....	12
7	Platzierungen zwischen den Konkordaten.....	13

# 1 Einleitung

Das Monitoring Justizvollzug (MJV) ist eine Dienstleistung, die das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) gemäss Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) erbringt. Seit 2018 haben die Aktivitäten des SKJV die Arbeiten der Fachgruppe «Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug» abgelöst.

Im Rahmen des MJV werden bei den Einrichtungen des Justizvollzugs am monatlichen Stichtag die Anzahl verfügbarer Plätze und deren Belegung, die Einweisungsgründe der inhaftierten Personen sowie die einweisenden Behörden erhoben. Zudem werden vierteljährlich die Einweisungen in justizvollzugsexterne Einrichtungen (z.B. psychiatrische Kliniken, forensische Wohn- und Pflegeheime, Einrichtungen für Suchtbehandlung) bei den Einweisungsbehörden erfasst. Schliesslich wird eine Liste mit sämtlichen Justizvollzugseinrichtungen geführt, die von den zuständigen Amtsleiter:innen ebenfalls vierteljährlich aktualisiert wird.

Die Daten werden durch ein Online-Instrument erhoben und in eine interne Datenbank integriert. Die Auswertungen der Daten sind auf der [Webseite des SKJV](#) öffentlich zugänglich. Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten des Monitoring Justizvollzug für die Periode Januar bis Dezember 2022 gesamtheitlich aufbereitet.

# 2 Methodik und Interpretation

Das Monitoring Justizvollzug erhebt die Daten aus den Schweizer Vollzugseinrichtungen nach einer einheitlichen Methodik und liefert eine valide Grundlage für weiterführende Betrachtungen und Interpretationen. Dennoch gibt es gewisse Limitationen, die für die Interpretation zu beachten sind: Im Monitoring werden lediglich diejenigen Personen im Rahmen der Belegung mitgezählt, die in der Einrichtung übernachteten. Gerade bei Einrichtungen mit einer hohen Fluktuation kann dies dazu führen, dass die Belegungen eher unterschätzt werden.

Die Erhebungen erfolgen zudem über manuelle Dateneingaben und sind deshalb fehleranfälliger als eine automatisierte Datenlieferung. Um hierbei Verzerrungen gegenzusteuern, erfolgt neben einer internen Datenkontrolle in den Einrichtungen eine Plausibilitätskontrolle der Daten durch das SKJV. Zur Verbesserung der Datenqualität bietet das SKJV auch Schulung für die Datenlieferant:innen an.

Der vorliegende Bericht liefert für das Jahr 2022 einen landesweiten Gesamtüberblick zu den Kapazitäten<sup>1</sup>, Belegungen<sup>2</sup> und Belegungsrate<sup>3</sup> des schweizerischen Justizvollzugs. Die Jahreszahlen ergeben sich aus dem Durchschnitt der jeweils am letzten Tag des Monats erhobenen Kapazitäts- und Belegungswerte. Sämtliche Zahlen werden dabei aus einer gesamtschweizerischen Perspektive und als Vergleich zwischen den Konkordaten des Strafvollzugs dargestellt. Bei der Interpretation dieser Daten müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Auslastungen beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der Haft- und Vollzugsangebote der Einrichtungen. Eine differenzierte Auswertung nach diesen Angeboten ist in Entwicklung.
2. Aus den Zahlen kann entsprechend nicht direkt auf Bedarf an qualitativen und quantitativen Massnahmen im Bereich der Verwaltung von Plätzen geschlossen werden.
3. Um lokale und regionale Versorgungssituationen ganzheitlich zu verstehen, müssten die Daten im Hinblick auf eine konkrete Fragestellung weiter aufbereitet und mit qualitativen Aussagen ergänzt werden.

---

<sup>1</sup> Mit Kapazität ist nachfolgend die sogenannte «mittlere verfügbare Kapazität» gemeint, d.h. der Jahresdurchschnitt der effektiv verfügbaren Anzahl an Haftplätzen zum Zeitpunkt der monatlichen Stichtage. Dieser Wert ergibt sich aus der Kapazität der Institutionen, abzüglich der temporär nicht belegbaren Plätze, zuzüglich der temporär zusätzlich belegbaren Plätze.

<sup>2</sup> Belegung meint die Gesamtzahl der Personen, die am Erhebungsstichtag des jeweiligen Monats in den Institutionen des Freiheitsentzugs untergebracht waren. Dabei werden nur Personen mitgezählt, die einen Übernachtungsplatz belegt haben. Im Bericht wird die durchschnittliche, jährliche Belegung ausgewiesen. (Durchschnitt der erhobenen Monatswerte für das Jahr 2022)

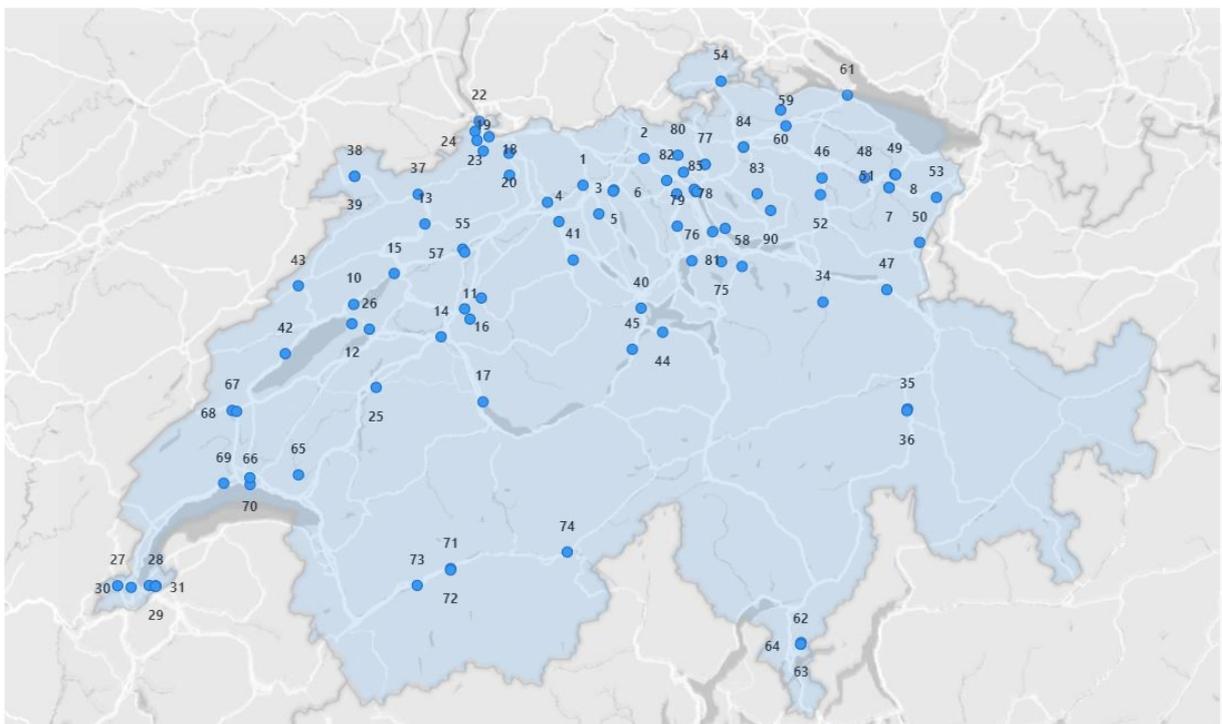
<sup>3</sup> Die Belegungsrate gibt den Grad der Auslastung einer Einrichtung an, das Verhältnis zwischen belegter und verfügbarer Kapazität am jeweiligen Stichtag.

Nur so wird eine Planungsperspektive ermöglicht. Dabei gilt es sowohl den Ist-Zustand als auch vergangene und zukünftige Entwicklungen mitzuberocksichtigen.

### 3 Vollzugseinrichtungen in der Schweiz

In ABBILDUNG 1 sind für das Jahr 2022 alle Einrichtungen des Justizvollzugs für Erwachsene in der Schweiz dargestellt. Dazu gehören Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs, Einrichtungen der Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Einrichtungen der ausländerrechtlichen Administrativhaft. Für deren Organisation und Betrieb sind die Kantone zuständig. Aufgrund der Schliessung von vier Einrichtungen in den Kantonen Zürich<sup>4</sup> und St. Gallen<sup>5</sup> sowie der Eröffnung einer Einrichtung (Gefängnis Zürich West<sup>6</sup>) hat sich die Zahl der Einrichtungen im Verlauf des Jahres 2022 von 92 auf 89 reduziert. Insgesamt konnten am 31. Dezember 2022 für das Concordat latin 27 Einrichtungen, für das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz 32 Einrichtungen und im Ostschweizer Konkordat 30 Einrichtungen gezählt werden. Die nachfolgende Liste (s. TABELLE 1) umfasst einen Überblick über die Einrichtungen, die im Jahr 2022 in Betrieb waren (inkl. Schliessungen/Eröffnungen) sowie deren mittlere Kapazität.

Abbildung 1: Liste der kantonalen Justizvollzugseinrichtungen, Jahr 2022



<sup>4</sup> Flughafengefängnis Abteilung Strafvollzug (geschlossen seit 2/2022), Vollzugszentrum Bachteln / Abteilung Meilen (geschlossen seit 4/2022), Polizeigegefängnis Zürich (geschlossen seit 4/2022).

<sup>5</sup> Ausschaffungsgefängnis Bazenhaid (geschlossen seit 12/2022).

<sup>6</sup> Das Gefängnis Zürich West bietet 124 Plätze für die vorläufige Festnahme. Da diese zum Zeitpunkt dieses Berichts bereits in Betrieb waren, fliessen sie in die nachfolgenden Berechnungen ein. Das Gefängnis Zürich West stellt zusätzlich 117 Plätze für die Untersuchungshaft zur Verfügung. Da diese zum Referenzzeitraum noch nicht in Betrieb standen, wurden sie nicht in den Berechnungen berücksichtigt.

**Tabelle 1: Liste der kantonalen und konkordatlichen Justizvollzugseinrichtungen und deren Durchschnittskapazitäten, Jahr 2022**

NR.	KONK.	KT.	EINRICHTUNG	Ø-KAPAZITÄT
1	NWI	AG	Bezirksgefängnis Aarau	37
2	NWI	AG	Bezirksgefängnis Baden	25
3	NWI	AG	Bezirksgefängnis Kulm	23
4	NWI	AG	Bezirksgefängnis Zofingen	37
5	NWI	AG	Justizvollzugsanstalt Lenzburg Zentralgefängnis	142
6	NWI	AG	Justizvollzugsanstalt Lenzburg Strafanstalt	221
7	OSK	AI	Gefängnis Appenzell	6
8	OSK	AR	Gefängnisse Gmünden, Strafanstalt und Kantonales Gefängnis	74
9	NWI	BE	Justizvollzugsanstalt Hindelbank	107
10	NWI	BE	Justizvollzugsanstalt St. Johannsen	80
11	NWI	BE	Justizvollzugsanstalt Thorberg	172
12	NWI	BE	Justizvollzugsanstalt Witzwil	163
13	NWI	BE	Prison régionale de Moutier	30
14	NWI	BE	Regionalgefängnis Bern	126
15	NWI	BE	Regionalgefängnis Biel	44
16	NWI	BE	Regionalgefängnis Burgdorf	115
17	NWI	BE	Regionalgefängnis Thun	95
18	NWI	BL	Arxhof Massnahmenzentrum für junge Erwachsene	46
19	NWI	BL	Gefängnis Arlesheim	28
20	NWI	BL	Gefängnis Liestal	32
21	NWI	BL	Gefängnis Muttenz	46
22	NWI	BS	Gefängnis Bässlergut	75
23	NWI	BS	Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt	139
24	NWI	BS	Vollzugszentrum Klosterfiechten	20
25	CI	FR	Etablissement de détention fribourgeois, site Prison centrale	100
26	CI	FR	Etablissement de détention fribourgeois, site Bellechasse	200
27	CI	GE	Etabl. concordataire de détention administrative de Frambois	20
28	CI	GE	Etablissement de détention de "La Brenaz"	168
29	CI	GE	Etablissement de Favra	20
30	CI	GE	Etablissement ouvert de Villars	19
31	CI	GE	Etablissement ouvert Le Vallon	24
32	CI	GE	Etablissement fermé Curabilis	77
33	CI	GE	Prison de Champ-Dollon	398
34	OSK	GL	Kantonales Gefängnis Glarus	13
35	OSK	GR	Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez	152
36	OSK	GR	Justizvollzugsanstalt Realta	119
37	CI	JU	Prison de Delémont	14
38	CI	JU	Prison de Porrentruy	18
39	CI	JU	Prison de Porrentruy, L'Orangerie	13
40	NWI	LU	Justizvollzugsanstalt Grosshof	113
41	NWI	LU	Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	66

NR.	KONK.	KT.	EINRICHTUNG	Ø-KAPAZITÄT
42	CI	NE	Etablissement d'exécution des peines Bellevue	60
43	CI	NE	Etablissement de détention La Promenade	109
44	NWI	NW	Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans	24
45	NWI	OW	Gefängnis Sarnen	7
46	OSK	SG	Ausschaffungsgefängnis Bazenhaid	11
47	OSK	SG	Gefängnis Flums	10
48	OSK	SG	Gefängnis Gossau	9
49	OSK	SG	Gefängnis St. Gallen	24
50	OSK	SG	Kantonale Strafanstalt Saxerriet	135
51	OSK	SG	Kantonales Untersuchungsgefängnis Klosterhof	18
52	OSK	SG	Massnahmenzentrum Bitzi	54
53	OSK	SG	Regionalgefängnis Altstätten	45
54	OSK	SH	Kantonales Gefängnis Schaffhausen	38
55	NWI	SO	Justizvollzugsanstalt Solothurn	93
56	NWI	SO	Untersuchungsgefängnis Olten	36
57	NWI	SO	Untersuchungsgefängnis Solothurn	52
58	NWI	SZ	Kantonsgefängnis SSB Schwyz	33
59	OSK	TG	Kantonalgefängnis Frauenfeld	56
60	OSK	TG	Massnahmenzentrum Kalchrain	46
61	OSK	TG	Regionales Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen	11
62	CI	TI	Strutture Carcerarie Cantionali/ Carcere Giudiziario LaFarera	88
63	CI	TI	Strutture Carcerarie Cantionali/ Carcere Penale La Stampa	164
64	CL	TI	Strutture Carcerarie Cantionali/ Carcere Penale Sezione Aperta Lo Stampino	44
65	CI	VD	Etablissement de détention pour des mineurs et jeunes adultes "Aux Léchaies" <sup>7</sup>	36
66	CI	VD	Etablissement du Simplon	40
67	CI	VD	Etablissements de la Plaine de l'Orbe	322
68	CI	VD	Prison de la Croisée	211
69	CI	VD	Prison de La Tuilière	59
70	CI	VD	Prison du Bois-Mermet	100
71	CI	VS	Centre éducatif fermé de Pramont	24
72	CI	VS	Etablissement pénitentiaire de Crêtelongue	65
73	CI	VS	Prison de Sion	144
74	CI	VS	Untersuchungsgefängnis Brig	20
75	NWI	ZG	Justizvollzugsanstalt Bostadel	120
76	NWI	ZG	Kantonale Strafanstalt Zug	45
77	OSK	ZH	Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft	124
78	OSK	ZH	Flughafengefängnis Abteilung Strafvollzug	94
79	OSK	ZH	Gefängnis Affoltern am Albis	65
80	OSK	ZH	Gefängnis Dielsdorf	57
81	OSK	ZH	Gefängnis Horgen	51

<sup>7</sup> Die Einrichtung "Aux Léchaies" dient in erster Linie der Aufnahme von Minderjährigen, aber auch von jungen Erwachsenen (18 bis 25-jährig), weshalb sie im vorliegenden Bericht aufgeführt ist.

NR.	KONK.	KT.	EINRICHTUNG	Ø-KAPAZITÄT
82	OSK	ZH	Gefängnis Limmattal	70
83	OSK	ZH	Gefängnis Pfäffikon	80
84	OSK	ZH	Gefängnis Winterthur	48
85	OSK	ZH	Gefängnis Zürich	153
86	OSK	ZH	Halbgefangenschaft Winterthur	26
87	OSK	ZH	Justizvollzugsanstalt Pöschwies	395
88	OSK	ZH	Massnahmenzentrum Uitikon	58
89	OSK	ZH	Gefängnis Zürich West	124
90	OSK	ZH	Vollzugszentrum Bachtel	83
91	OSK	ZH	Vollzugszentrum Bachtel / Abteilung Meilen	31
92	OSK	ZH	Polizeigefängnis Zürich	141

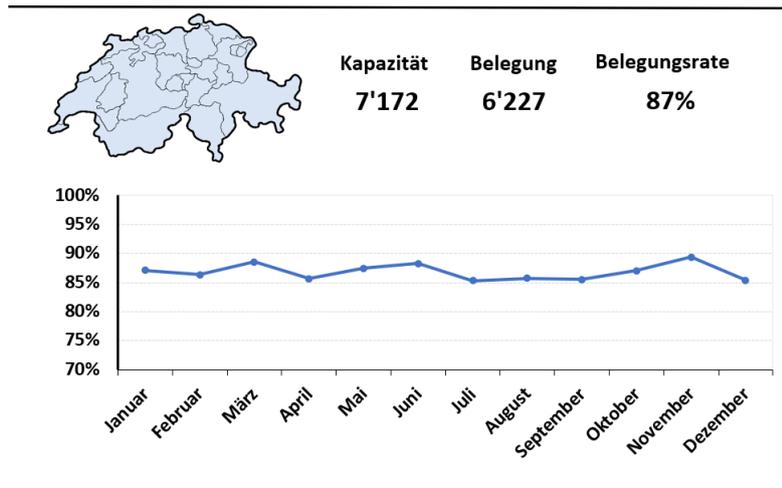
Legende: ■ Eröffnung im Jahr 2022 ■ Schliessung im Jahr 2022

**Anmerkung:** Cl = Concordat latin d'exécution des peines et mesures, NWI = Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, OSK = Ostschweizer Strafvollzugskonkordat

## 4 Kapazitäten und Belegungen

An den Stichtagen des Jahres 2022 konnten die Einrichtungen für den Justizvollzug in der Schweiz durchschnittlich rund 7'172 Plätze zur Verfügung stellen. Davon waren im Jahresmittel 6'227 Plätze belegt, was einer Belegungsrate von 87% entspricht. Die Belegung war über das Jahr hinweg stabil (s. ABBILDUNG 2).

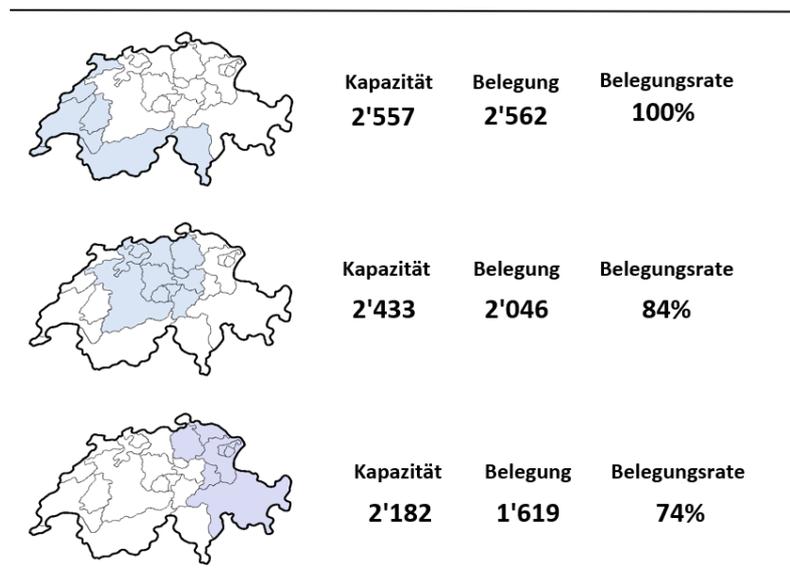
**Abbildung 2: Justizvollzugseinrichtungen: Kapazität, Belegung und Belegungsrate, Durchschnitt Stichtage 2022**



**Anmerkung:** Die Verlaufszahlen zur Belegungsrate beziehen sich auf den letzten Tag des jeweiligen Monats (Stichtag der Datenerhebung).

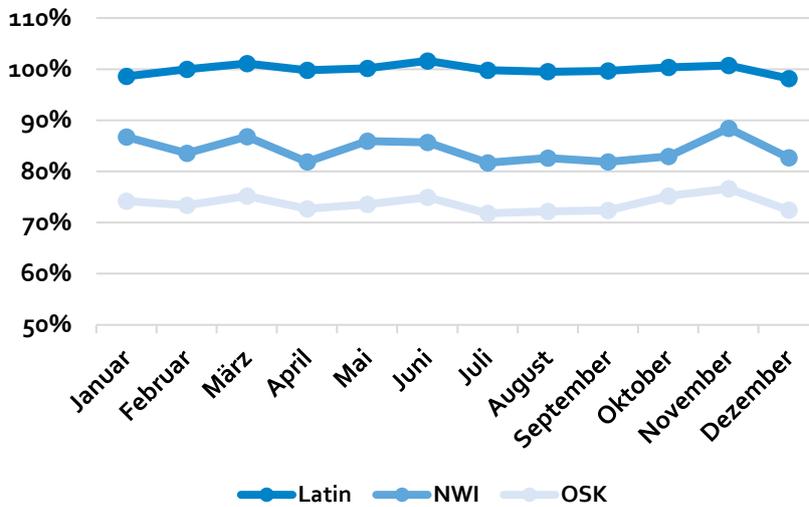
Die meisten Haft- und Vollzugsplätze (2'557) und auch die höchste Belegungsrate (100%) wies das Concordat latin auf, gefolgt vom Konkordat NWI (2'433, 84%) und vom OSK (2'182, 74%) (s. ABBILDUNG 3).

**Abbildung 3: Kapazität, Belegung und Belegungsrate nach Konkordat, Durchschnitt Stichtage 2022**



Im Verlauf des Jahres 2022 ist die monatliche Belegungsrate im Concordat latin auf hohem Niveau relativ konstant geblieben (Min: 98%, Max: 102%). Stärkere Schwankungen in der monatlichen Belegung kamen im Konkordat NWI (Min: 82%, Max: 88%) und im OSK (Min: 72%, Max: 77%) zustande. Die tiefsten Belegungsrate waren hier im Juli zu verzeichnen (s. ABBILDUNG 4).

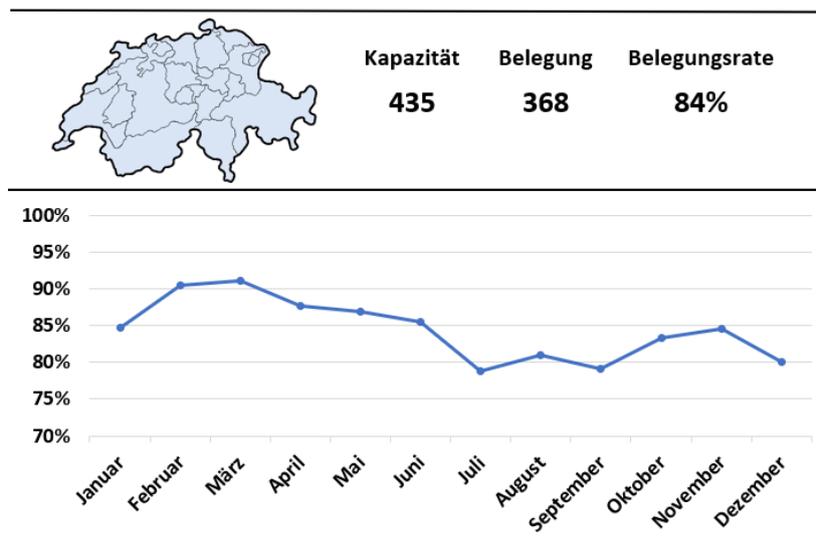
Abbildung 4: Entwicklung der Belegungsraten an den Stichtagen 2022, Vergleich zwischen den Konkordaten



**Anmerkung:** Die Verlaufszahlen zur Belegungsrate beziehen sich auf den letzten Tag des jeweiligen Monats (Stichtag der Datenerhebung).

ABBILDUNG 5 gibt einen Überblick über die an den Stichtagen des Jahres 2022 durchschnittlich verfügbaren Kapazitäten und die Belegung für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft, den Straf- sowie Massnahmenvollzug (inkl. vorzeitiger Vollzug) sowie die Administrativhaft bei Frauen. Hierbei ist zu beachten, dass die genaue Kapazität schwierig zu berechnen ist, da insbesondere Gefängnisse ihre Plätze für diese Personengruppe je nach Bedarf anpassen können. Die ausgewiesenen Kapazitäten und Belegungsraten werden deshalb tendenziell unterschätzt.

Abbildung 5: Frauenvollzug: Kapazität, Belegung und Belegungsrate, Durchschnitt Stichtage 2022



**Anmerkung:** Die Verlaufszahlen zur Belegungsrate beziehen sich auf den letzten Tag des jeweiligen Monats (Stichtag der Datenerhebung)

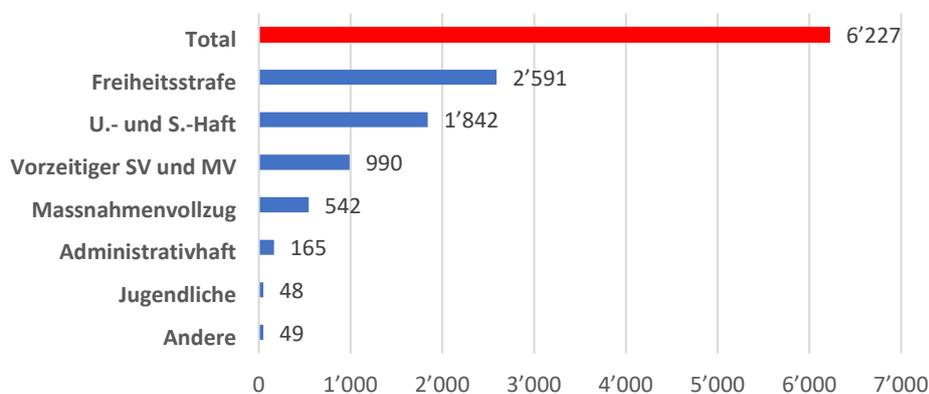
Im Jahr 2022 betrug die mittlere verfügbare Kapazität für den Frauenvollzug 435 Plätze. Die drei Einrichtungen in der Schweiz, die lediglich für den Frauenvollzug dienen, sind die JVA Hindelbank (107 Plätze) im Kanton Bern, la Tuilière (62 Plätze) im Kanton Waadt und das Gefängnis Dielsdorf im Kanton Zürich mit 57 Plätzen für

die Haft und den Vollzug bei Frauen. Die durchschnittliche Belegung der Plätze für den Frauenvollzug lag bei 84%, wobei die Belegungsrate im Jahresverlauf zwischen 79% (Juli) und 91% (März) schwankte.

## 5 Einweisungsgründe

ABBILDUNG 6 gibt einen Überblick über die mittlere Belegung in den Vollzugseinrichtungen an den Stichtagen des Jahres 2022 nach Einweisungsgründen.<sup>8</sup> Im Durchschnitt befanden sich an diesen Stichtagen 6'227 Personen in den Vollzugseinrichtungen. Der grösste Personenanteil entfiel auf die Freiheitsstrafen (2'591 Personen, 42%), gefolgt von Personen in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft (1'842, 30%) und solchen im vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug (990, 16%). Rund 9% der Population (542 Personen) war aufgrund einer Massnahme in den Einrichtungen.

Abbildung 6: Belegung in Vollzugseinrichtungen der Schweiz nach Einweisungsgrund, Durchschnitt Stichtage 2022



Die Einweisungsgründe der Personen variieren je nach Konkordat, wie der TABELLE 2 zu entnehmen ist.

Tabelle 2: Einweisungsgründe der Personen in Vollzugseinrichtungen nach Konkordat, Durchschnitt Stichtage 2022<sup>9</sup>

Konkordat	FS	UH	VV	MV	AH	JStG	Andere	Total
Latin	1'091 (42%)	914 (36%)	302 (12%)	193 (8%)	40 (2%)	18 (1%)	4 (<1%)	2'562 (100%)
NWI	850 (41%)	480 (23%)	431 (21%)	215 (11%)	50 (2%)	10 (1%)	10 (<1%)	2'046 (100%)
OSK	650 (40%)	448 (26%)	257 (16%)	134 (8%)	75 (5%)	20 (2%)	35 (2%)	1'619 (100%)
Gesamtschweiz	2'591 (42%)	1'842 (29%)	990 (16%)	542 (9%)	165 (3%)	48 (1%)	49 (1%)	6'227 (100%)

Legende: UH: Untersuchungs- und Sicherheitshaft | FS: Freiheitsstrafe | VV: Vorzeitiger Vollzug | MV: Massnahmenvollzug (Art. 59,60,61,64 StGB) | AH: Administrativhaft | JStG: Unterbringung/Freiheitsentzug Minderjährige nach Art. 15 oder Art. 25 JStG sowie U-Haft nach Art. 27 JStPO

Im Concordat Latin war an den Stichtagen 2022 der Anteil an Personen im Strafvollzug (42%, NWI: 41%, OSK: 40%) und in Untersuchungs- und Sicherheitshaft (36%, NWI: 23%, OSK: 26%) relativ grösser als in den beiden anderen Konkordaten. Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz hingegen befand sich ein grösserer Anteil der Personen im Massnahmenvollzug (11%; OSK: 8%; Cl: 8%) und im vorzeitigen Vollzug (21%; OSK: 16%, Cl: 12%). Den höchsten Anteil an Personen in Administrativhaft wies das OSK aus (5%; NWI: 2%, Cl: 1%).

<sup>8</sup> Eine detaillierte Ausführung der Kategorisierungen zu den Einweisungsgründen ist Anhang 1 dieses Dokuments zu entnehmen.

<sup>9</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe der Anteile nicht immer genau 100%.

## 6 Personen in vollzugsexternen Institutionen

Bei gesundheitlichen Beschwerden, im Fall einer Geburt oder zur Unterbringung von Mutter und Kleinkind kann die verurteilte Person ihre Sanktion nicht in einer Straf- oder Massnahmeneinrichtung, sondern einer anderen geeigneten Einrichtung vollziehen (Art. 80 Abs. 1 StGB). Zudem können Kantone gestützt auf Art. 379 StGB privat geführten Anstalten und Einrichtungen die Bewilligung erteilen, Strafen in der Form der Halbgefangenschaft und des Arbeitsexternats sowie Massnahmen (Art. 59-61 StGB und Art. 63 StGB) zu vollziehen. Einrichtungen wie Heime, psychiatrische Kliniken oder Institutionen der Suchthilfe, die vor dem Hintergrund dieser Rechtslage Leistungen im Auftrag der Vollzugsbehörden erbringen, werden nachfolgend als "vollzugsexterne Institutionen" betitelt. Der Zusatz "vollzugsextern" bezieht sich dabei darauf, dass die Institutionen nicht primär Vollzugsaufgaben erfüllen. Die Institutionen unterstehen jedoch der Aufsicht und Eignungsprüfung durch die Vollzugsbehörden.<sup>10</sup>

Im Durchschnitt der Stichtage 2022 waren 6'884 eingewiesene Personen zu verzeichnen. Davon waren 90% (6'227 Personen) in einer Justizvollzugseinrichtung und 10% (657 Personen) in einer vollzugsexternen Institution untergebracht (s. ABBILDUNG 7).

**Abbildung 7: Anzahl Personen in vollzugsinternen und vollzugsexternen Institutionen, Durchschnitt Stichtage 2022**

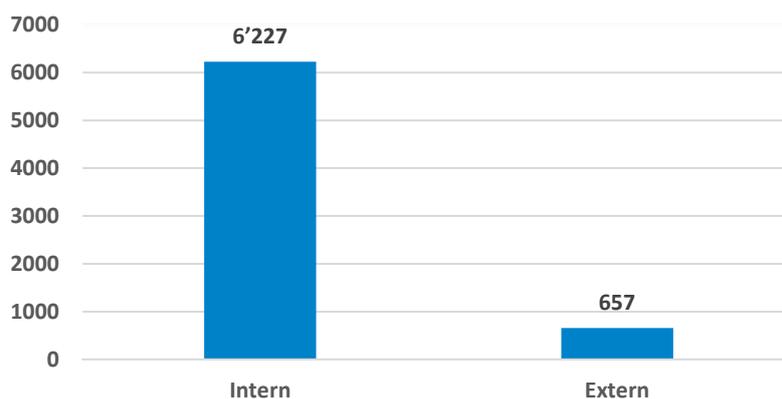
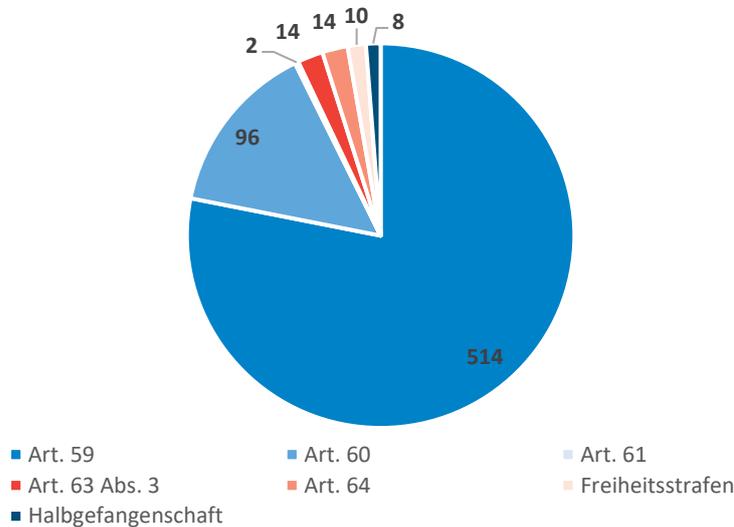


ABBILDUNG 8 gibt einen Überblick über die Personen in vollzugsexternen Institutionen nach Einweisungsgrund. Den weitaus häufigsten Einweisungsgrund stellen Massnahmen zur Behandlung von psychischen Störungen gemäss Art. 59 StGB dar (Monatsmittel: 514 Personen), gefolgt von Massnahmen zur Suchtbehandlung nach Art. 60 StGB (Monatsmittel: 96 Personen). Von diesen beiden Personengruppen befand sich im Monatsschnitt jeweils ein grösserer Anteil in vollzugsexternen als in vollzugsinternen Institutionen. Nur ein geringer Anteil der in vollzugsexternen Institutionen eingewiesenen Personen wurde aufgrund einer Verurteilung in Zusammenhang mit Artikel 61 StGB (Massnahme für junge Erwachsene), Art. 63 Abs. 3 StGB (Einleitung der ambulanten Behandlung) oder Art. 64 StGB (Verwahrung) sowie aufgrund einer Freiheitsstrafe oder im Rahmen eines Vollzugs in Form einer Halbgefangenschaft eingewiesen.

<sup>10</sup> Siehe: Baechtold et al. (2005). Strafvollzug – Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz. Stämpfli Verlag: Bern, S. 133.

Abbildung 8: Anzahl Personen in vollzugsexternen Institutionen, nach Einweisungsgrund, Durchschnitt Stichtage 2022<sup>11</sup>



Im Ostschweizer Konkordat belief sich die Anzahl Personen in vollzugsexternen Institutionen im Durchschnitt der Stichtage auf 240, im Konkordat NWI auf 238 und im Concordat latin auf 180.

## 7 Platzierungen zwischen den Konkordaten

Um eine geeignete Haft- oder Vollzugssituation zu ermöglichen, können Kantone Personen ausserhalb der eigenen Konkordatsgrenzen platzieren. Der Urteilkanton behält dabei die Verantwortung über den Sanktionenvollzug. In TABELLE 3 wird gezeigt, durch welche Stelle die Personen eingewiesen wurden, die sich an den Stichtagen 2022 in den Einrichtungen befanden.<sup>12</sup>

Tabelle 3: Einweisende Behörden von Personen in Vollzugseinrichtungen nach Konkordat, Durchschnitt Stichtage 2022<sup>13</sup>

	BUND	CL	NWI	OSK	TOTAL
CL	15 (0.6%)	2'532 (98.8%)	15 (0.6%)	1 (<0.1%)	2'562 (100%)
NWI	16 (0.8%)	76 (3.7%)	1'835 (89.7%)	120 (5.9%)	2'046 (100%)
OSK	3 (0.2%)	63 (3.9%)	129 (8.0%)	1'425 (87.9%)	1'619 (100%)

Im Concordat latin befanden sich im Stichtagsmittel 2'562 Personen in den Vollzugseinrichtungen. Davon wurden 98.8% durch Vollzugsbehörden des eigenen Konkordats eingewiesen. Nur ein geringer Teil der Vollzugsplätze wurde an den Stichtagen durch Personen, die durch den Bund (0.6%) sowie die beiden Deutschschweizer Konkordate eingewiesen wurden, besetzt (NWI: 0,6%; OSK: <0.1%). Im Konkordat NWI fällt der Anteil Personen aus dem eigenen Konkordat geringer aus (89,7%). Dies zu Gunsten einer grösseren Population aus dem OSK (120 Personen, 5,9%) und aus dem CL (76 Personen, 3,7%). Auch im OSK gibt es an den Stichtagen eine relativ grössere Population aus dem anderen deutschsprachigen Konkordat (129 Personen, 8,0%) und der Anteil an Personen aus dem CL (63 Personen, 3,9%) ist höher als der Anteil von OSK-Personen in den lateinischen Einrichtungen.

<sup>11</sup> Eine detaillierte Ausführung der Kategorisierungen zu den Einweisungsgründen ist Anhang 1 dieses Dokuments zu entnehmen.

<sup>12</sup> Hierbei werden lediglich die Einweisungen in vollzugsinterne Einrichtungen berücksichtigt, nicht in externe.

<sup>13</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe der Anteile nicht immer genau 100%.

# Anhang 1: Definition Einweisungsgründe

## **Freiheitsstrafe**

Freiheitsstrafe gemäss Art. 76 Abs. 1 und 2 StGB, inkl. Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 36 StGB).

## **Untersuchungs- und Sicherheitshaft**

Untersuchungshaft gemäss Art. 220 Abs. 1 StPO und Sicherheitshaft gemäss Art. 220 Abs. 2 StPO. Neben der strafprozessualen Haft ist auch die Haft im Nachverfahren (Art. -63 - 365 StPO) zu berücksichtigen. Minderjährige werden separat ausgewiesen.

## **Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug**

Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug gemäss Art. 236 StPO.

## **Massnahmenvollzug**

Unter dem Begriff Massnahmenvollzug sind stationäre Massnahmen gemäss Art. 59 Abs. 2 und 3 (psychotherapeutische Massnahme), Art. 60 Abs. 3 (Suchtbehandlung), sowie Art. 61 Abs. 2 StGB (Massnahme für junge Erwachsene) zusammengefasst. Im Rahmen des Monitoring Justizvollzug wird unterschieden zwischen Personen, die aktuell die Grundstrafe (vorgängige Freiheitsstrafe) verbüssen und Personen, die sich im Verwahrungsvollzug befinden.

## **Ausländerrechtliche Administrativhaft**

Ausländerrechtliche Administrativhaft gemäss Art. 80 AIG.

## **Halbgefängenschaft**

Gemeint ist die Halbgefängenschaft gemäss Art. 77b StGB.

## **Freiheitsentzug Jugendliche**

Gemeint sind Sanktionen nach Jugendstrafrecht gemäss Art. 15 JStG und Art. 25 JStG sowie die U-Haft für Minderjährige gemäss Art. 27 JStPO.

## **Anderer Grund**

Die anderen Gründe betreffen insbesondere die Auslieferungshaft, die Haft nach dem Militärstrafgesetz, die fürsorgliche Unterbringung nach dem Zivilgesetzbuch oder die Unterbringung zur vorübergehenden stationären Erstbehandlung nach Art. 63 Abs. 3 StGB.